An den Grossen Rat **24.5483.02**

JSD/P245483

Basel, 4. Dezember 2024

Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 2024

Interpellation Nr. 140 Felix Wehrli betreffend «personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. November 2024)

«Wie aus der Basler Zeitung vom 02.11.2024 zu entnehmen ist, gestaltet sich die Arbeit bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt mittlerweile als gesundheitsschädigend.
Nicht nur, dass die gesetzlichen Vorgaben wegen fehlender Ressourcen systematisch verletzt werden, auch die Gesundheit der Mitarbeiter scheint offensichtlich zu leiden.
Ich bitte den Regierungsrat die folgenden Fragen betreffen die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt zu beantworten und bedanke mich dafür:

1. Wie viele Mitarbeiter sind insgesamt beschäftigt?
2. Wie viele Krankheitstage gab es in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bis zum 31.10.2024?
3. Welche der fünf Abteilungen der STAWA sind am stärksten von krankheitsbedingten Ausfällen betroffen?
4. Wie viele davon waren länger als 2 Wochen krankgeschrieben oder konnten gesundheitsbedingt befristet nicht 100% ihrem vollen Tätigkeitsgebiet nachgehen?
5. Wie viele Unfalltage gab es in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bis zum 31.10.2024?
6. Werden die gesetzlichen Vorgaben zum Gesundheitsschutz und Fürsorgepflicht der Mitarbeiter vollumfänglich umgesetzt?
7. Wird insbesondere Mitarbeitern mit Pikettdienst der Nachgewährung der Ruhezeit ausreichend Beachtung geschenkt? Falls ja, steht Basel-Stadt für eine minimale Nachgewährung oder eine Nachgewährung, welche dem Gesundheitsschutz adäquat Rechnung trägt?
8. Gab es seit dem Jahr 2021 von Seiten Mitarbeiter Beanstandungen oder Klagen betreffend Gesundheitsschutz und Fürsorgepflicht?
9. Zu wie vielen Kündigungen kam es in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bis zum 31.10.2024 und wieviel gingen frühzeitig in Pension?
10. Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, dass die Krankheits- und Unfalltage in Zusammenhang mit der massiven strukturellen Überbelastung stehen?
11. Falls dem so ist; welche Massnahmen wurden oder werden dagegen ergriffen?

Felix Wehrli»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Wie viele Mitarbeiter sind insgesamt beschäftigt?

Bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt arbeiteten per 31. Oktober 2024 insgesamt 316 Personen, die sich 292,2 Vollzeitstellen (gemäss Budget 2024) teilten.

2. Wie viele Krankheitstage gab es in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bis zum 31.10.2024?

Jahr	Krankheitstage insgesamt
2021	2675.5
2022	3973.2
2023	3723.4
2024 (bis 31.10.2024)	2512.0

3. Welche der fünf Abteilungen der STAWA sind am stärksten von krankheitsbedingten Ausfällen betroffen?

In absoluten Zahlen weist die – zahlenmässig weitaus grösste – Abteilung Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft die meisten Krankheitstage aus. Proportional ist der Stab im nachgefragten Zeitraum am stärksten von Krankheitsausfällen betroffen gewesen.

4. Wie viele davon waren länger als 2 Wochen krankgeschrieben oder konnten gesundheitsbedingt befristet nicht 100% ihrem vollen Tätigkeitsgebiet nachgehen?

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ausgewiesenen Jahren mehr als zehn Arbeitstage in Folge – aufgrund Krankheit, Berufsunfall oder Nichtberufsunfall – nicht oder nicht vollumfänglich ihrer Arbeit nachgehen konnten.

	2021	2022	2023	2024*
Krankheit	25	30	35	31
Unfall	8	12	17	11

* Bis 31. Oktober 2024.

5. Wie viele Unfalltage gab es in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bis zum 31.10.2024?

	2021	2022	2023	2024*
Berufsunfall (Tage)	148.7	20	105.3	45.6
Nichtberufsunfall (Tage)	326.2	642.5	473.0	275.24

* Bis 31. Oktober 2024.

6. Werden die gesetzlichen Vorgaben zum Gesundheitsschutz und Fürsorgepflicht der Mitarbeiter vollumfänglich umgesetzt?

Die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft und das Kader in den Abteilungen nehmen den Gesundheitsschutz sowie die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden sehr ernst. Das seit Jahren etablierte Gleitzeitmodell mit Einsätzen auch an Wochenendenden und der Leistung von Pikettdienst stösst mittlerweile aufgrund der erheblich gestiegenen Fallzahlen sowie der strukturellen Überbelastung an seine Grenzen. Um den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, ist die Staatsanwaltschaft unter Mitwirkung einer breit abgestützten Arbeitsgruppe mit Einbindung

von HR BS sowie der Personalabteilung des Justiz- und Sicherheitsdepartements daran, die Arbeitszeiten und Pikettdienste der betroffenen Mitarbeitenden neu zu regeln. Zentral ist dabei, dass die neue Regelung dem Gesundheitsschutz angemessen Rechnung trägt. Aktuell gilt derzeit eine Übergangsregelung, die nun zeitnahe durch eine definitive Regelung abgelöst werden soll (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 7).

7. Wird insbesondere Mitarbeitern mit Pikettdienst der Nachgewährung der Ruhezeit ausreichend Beachtung geschenkt? Falls ja, steht Basel-Stadt für eine minimale Nachgewährung oder eine Nachgewährung, welche dem Gesundheitsschutz adäquat Rechnung trägt?

Die Belastung vorab der Kadermitarbeitenden (Kriminalkommissärinnen und -kommissäre sowie Detektiv-Wachtmeisterinnen und -Wachtmeister mit besonderen Aufgaben), die in der Kriminalpolizei regelmässig Pikettdienst leisten, hat in diesem Aufgabenfeld in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Dies hat vielfältige Gründe, wie beispielsweise die wachsende Falllast, gesellschaftliche Veränderungen («24-Stunden-Gesellschaft») oder die immer komplexere Ausgestaltung des schweizerischen Straf(prozess)rechts, die zu vermehrten Rückfragen von Polizistinnen und Polizisten im Aussendienst führt.

Die Staatsanwaltschaft ist daher – wie bereits zu Frage 6 ausgeführt – daran, für die betroffenen Mitarbeitenden die Arbeitszeiten und Pikettdiensteinsätze neu zu regeln. Bis dahin gilt die erwähnte Übergangsregelung. Diese hält sich betreffend die Nachgewährung von Ruhezeiten an die Vorgaben der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz und trägt somit dem Gesundheitsschutz Rechnung. Parallel zur Ausarbeitung der neuen Regelung wurden Massnahmen getroffen, um die Pikettdienste in der Nacht auf mehr Personen zu verteilen. Zu diesem Zweck leisten neu Detektiv-Wachtmeisterinnen und -Wachtmeister mit besonderen Aufgaben einen erheblichen Teil der nächtlichen Pikettdienste, welche früher den Kriminalkommissärinnen und -kommissären vorbehalten waren.

8. Gab es seit dem Jahr 2021 von Seiten Mitarbeiter Beanstandungen oder Klagen betreffend Gesundheitsschutz und Fürsorgepflicht?

Ja, derartige Beanstandungen wurden vorgebracht. Auch die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft stellte in ihren Tätigkeitsberichten für die Jahre 2022/2023 und 2023/2024 eine strukturelle Überlastung fest. Sie wies explizit darauf hin, dass sich diese auch zunehmend auf die Gesundheit von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auszuwirken scheine, was zu Ausfällen und Kündigungen führen und so die Pendenzenlast weiter verschärfen könnte. Die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft teilt diese Einschätzung (siehe dazu den Jahresbericht 2023 der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, S. 11).

9. Zu wie vielen Kündigungen kam es in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bis zum 31.10.2024 und wieviel gingen frühzeitig in Pension?

	2021	2022	2023	2024*
Kündigungen	8	11	18	9
Frühzeitige Pensionierung	9	6	1	1
Nettofluktuation Staatsanwaltschaft	6.1 %	5.6 %	6.5 %	nv
Nettofluktuation Kanton	5.4 %	6.2 %	6.4 %	nv

* Bis 31. Oktober 2024.

10. Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, dass die Krankheits- und Unfalltage in Zusammenhang mit der massiven strukturellen Überbelastung stehen?

Dazu liegt zwar kein inhaltlich detailliertes und entsprechend belastbares Datenmaterial vor. Gemäss Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft kann jedoch aufgrund konkreter Rückmeldungen von erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht ausgeschlossen werden, dass Ausfälle in den vergangenen Jahren der Überlastung zuzuschreiben sind.

11. Falls dem so ist; welche Massnahmen wurden oder werden dagegen ergriffen?

Wie oben dargelegt, nimmt die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr ernst. Kontinuierlich erhebt und bewertet sie systematisch die strukturellen und personellen Ressourcen innerhalb der Abteilungen; dies mit dem Ziel, genaue Belastungsfaktoren zu identifizieren. So hat sie in den vergangenen Jahren laufend ihre Abläufe und Strukturen auf verbesserte Effizienz überprüft und wo möglich angepasst.

Als Teil der kantonalen Verwaltung kann die Staatsanwaltschaft wie alle anderen Dienststellen auf die allgemeinen sowie die einzelfallbezogenen gesundheitspräventiven Angebote zurückgreifen. Der Kanton Basel-Stadt bietet unter anderem gezielte Programme zur Gesundheitsförderung und Stressbewältigung an, die auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgestimmt sind. Dazu zählen Angebote, wie ein umfangreiches Care Management mit «Come back»-Begleitung bei Krankheit, «ENSA – Erste Hilfe bei Stress, Burnout & Krisen», Kurse zur Förderung der persönlichen und beruflichen Gesundheit(sprävention) sowie Führungsschulungen zu solchen Themen. Auch intern setzt die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft auf eine Sensibilisierung der Kader für Gesundheitsthemen, beispielsweise durch Vorträge wie an der diesjährigen Kadertagung zum Thema «Resilienz» oder durch die vom Gesundheitsdepartement angebotene und vom Kader besuchte Weiterbildungsveranstaltung «Nichts geht mehr – Umgang mit psychisch belastenden Mitarbeitenden im Betrieb». Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft haben jederzeit die Möglichkeit, sich bei Belastungssituationen an die Abteilungsleitungen zu wenden, die nach geeigneter Unterstützung und Hilfeleistung suchen.

Nicht zuletzt haben sich die in den vergangenen Jahren der Staatsanwaltschaft zugesprochenen neuen Stellen positiv auf die Fallerledigung ausgewirkt, dies zeigen die letztjährigen Zahlen: Trotz dem nach wie vor bestehenden Ungleichgewicht zwischen dem von Gesetzgeber bestimmten Aufgaben und den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln hat die Staatsanwaltschaft im vergangenen Jahr etwas mehr als 25'000 Verfahren abgeschlossen, was einer Steigerung von elf Prozent entspricht. Gleichwohl sind in allen Abteilungen der Strafverfolgungsbehörde die Pendenzen angewachsen; die Rückstände bewegten sich ungefähr auf dem Vorjahresniveau.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin